

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

13.5.1862 (No. 112)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Mai.

N. 112.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Telegramme.

Kassel, 12. Mai, Morgens. Die Anerkennung der Verfassung vom Jahr 1860 verweigerten ferner 15 Bürgermeister des Landwahlbezirks Marburg, 18 des Landwahlbezirks Frankenberg, und sämtliche des Amtsbezirks Rosenthal, einen ausgenommen. Dem Proteste der Kasseler Wähler beim Bundestage haben sich angeschlossen die Wähler von Eschwege, Mellungen, Frankenberg, Nauheim und Dorheim.

Kassel, 12. Mai, Nachmittags. General v. Wilsen ist heute in besonderer Mission der k. preussischen Regierung eingetroffen.

Dem Proteste der Kasseler Wähler sind weiter beigetreten die Wahlberechtigten von Hünfeld, Eiterfeld, Leimbach und Buchenau.

Von der polnischen Grenze, 12. Mai. Gerüchtweise wird berichtet, in St. Petersburg sei eine Militärveränderung zu Gunsten Polens entdeckt worden. Eine große Anzahl Offiziere, lauter Russen, besonders solche von der Garnison zu Kalisch, seien sehr stark kompromittirt. Verreitet ist eine große Untersuchung im Gange.

Genoa, 9. Mai. Die Diebe, welche den Diebstahl bei dem Bankier Parodi ausgeführt haben, sind arretirt worden.

Bologna, 9. Mai. Der Schwurgerichtshof hat den Kapitulardivisor Mgr. Canzi zu drei Jahren Gefängnis und 2300 Fr. Geldbuße und den Pfarrer von San-Procolo zu einem Jahr Gefängnis und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Neapel, 9. Mai. Aus den neapolitanischen Provinzen treffen fortwährend Huldigungs- und Ergebenheitsadressen an den König ein. Se. Majestät soll heute nach Neapel zurückkehren. Bei Torato, in der Terra Vari, ist es einer Truppenabtheilung gelungen, die Bande Nanco Manco's zu umzingeln; 15 Räuber wurden getödtet und mehrere verwundet, worunter auch Manco. Den Truppen wurde bei ihrer Rückkehr von den Bewohnern Torato's eine Ovation dargebracht.

Moskau, 8. Mai. Von den am 5. d. M. bei Salmo (Salum) durch die Montenegroer geraubten Pferden wurden durch Baschi-Bozaks und Lokalpanduren 250 Stück eingebracht. Bei diesem Anlaß kam es zu einem Gefechte, in welchem 7 Montenegroer, ferner 3 Türken und 2 Christen todt auf dem Plage blieben. Bei der Ankunft Deswitsch Pascha's zerstreute sich Alles; die Straße nach Krstac ist wieder frei.

(Ein vom 9. d. datirtes Telegramm aus Metkowich [österreichische Telegraphenstation an der dalmatinisch-herzegowinischen Grenze] meldet laut Bericht aus Sentari, daß die türkischen Truppen den Montenegroern bei Medun eine Niederlage beigebracht haben. Den Montenegroern wurden zwei Kanonen abgenommen.)

Konstantinopel, 3. Mai. (Ueber Trieste.) Der „Revanant Herald“ erzählt aus guter Quelle, Marquis v. Roussier habe gegen die Ueberschreitung der montenegrinischen Grenze durch türkische Truppen förmlich protestirt. Der russische Gesandte Labanoff sei beauftragt, den Protest nicht nur zu unterstützen, sondern auch seine Wünsche zu begehren, falls die Invasion stattfindet. In Folge dessen wurde Dmer Pascha angewiesen, die Offensivoperationen nicht über die Grenze auszudehnen; gleichzeitig erhielten die hier mit Urlaub befindlichen Offiziere der bosnischen Armee Befehl, schleunigst zu ihren Regimentern zurückzukehren. Dilaver Bey, Kommandant des abriatischen Geschwaders, ist ebenfalls auf seinen Posten zurückgekehrt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. Mai. Sechsendvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Ministerialrath Ammann.

Das Sekretariat zeigt folgende Petition an:

Bitte des Febrn. Viktor Göler v. Ravensburg zu Sulzfeld, um Erlassung eines Gesetzes, wodurch die Fideikommissverträge entweder ganz aufgehoben werden, oder doch dem Betheiligten an einem solchen gemeinschaftlichen Besitztum gestattet werde, aus demselben zu treten; übergeben vom Abg. Paravicini.

Abg. Mays zeigt an, daß der Kommissionsbericht über den die Aufhebung des Lebensverbandes betreffenden Gesetzesentwurf druckfertig sei.

Die Tagesordnung führt zur Beratung des Berichtes des Abg. Prestinari über den Entwurf einer Gerichtsverfassung.

Der Präsident macht vor Eröffnung der allgemeinen Diskussion auf die leitenden Gesichtspunkte und darauf aufmerksam, daß zunächst eine Reihe von Vorfragen prinzipieller Natur zu erledigen sei.

Die Kommission habe im Verein mit der großh. Regierung sich für die Nothwendigkeit von Reformen in der Rechtspflege, namentlich der Strafrechtspflege, ausgesprochen. Bezüglich der Strafrechtspflege ist nun die zunächst zur Sprache kommende Frage

1) die, ob das bei den Schwurgerichten durchgeführte Prinzip des öffentlichen mündlichen Verfahrens nach dem Vorschlag der Regierung und Kommission ausgedehnt werden soll. Mit Annahme dieses Grundsatzes ist folgerichtig zugleich die Frage der Kollegialgerichte befaßt.

2) An diese erste Vorfrage knüpft sich im Befragungsfalle die weitere über die Staatshaftigkeit des Refurres bezüglich der Thatsache, gegen die sich der Entwurf und die Kommission ausgesprochen haben.

3) Eine dritte Vorfrage ist die, ob auch die geringfügigeren Strafsachen von dem Amtsrichter öffentlich und mündlich unter Zugug von Schöffen verhandelt werden sollen. Die Regierung hat sich dafür erklärt, die Kommission dagegen, im Wesentlichen für Beibehaltung des bisherigen Verfahrens.

4) Wird diese Frage bejahend entschieden, so ist die weitere Frage die, ob ein Refurrat stattfinden soll oder nicht.

Bezüglich der Zivilrechtspflege sind die Vorfragen:

1) ob bezüglich der wichtigeren Zivilrechtsstreite in erstem Rechtszug Kollegialgerichte einzuerrichten sind, und bejahenden Falls

2) wie die Appellationsinstanz einzurichten sei.

Staatsminister Dr. Stabel: Der vorliegende Gesetzesentwurf sei eine große und schwierige Aufgabe, groß, weil es sich um die heiligste Aufgabe, die der Herstellung der Gerechtigkeit handle, schwierig, weil Fragen zur Sprache kommen, in denen wohl ein prinzipielles Einverständnis, in einzelnen Punkten der Ausführung aber verschiedene Ansichten zwischen Regierung und Kommission herrschten. In der Hauptsache müßte die Regierung an ihrer Ansicht festhalten. Was die Reform unserer Gerichtsverfassung überhaupt betreffe, so lasse sich nicht verkennen, daß manche Vorzüge der bestehenden Gerichtsverfassung, namentlich größere Einfachheit, Kostenersparniß und größere Beweglichkeit, sich nicht so vollständig mit der neuen Einrichtung vereinbaren lassen. Es seien dieses aber bloße Nebenvorzüge, die, obwohl von Manchem vorzugweise werthgeschätzt, doch den materiellen Vortheil der besseren Justiz nicht aufzuwiegen im Stande seien. Eine Hauptschwierigkeit der neuen Organisation sei die, daß sich so tiefgreifende Reformen nicht ohne anfängliche Störungen und Störungen einführen lassen, überdies es schwer werde, die geeigneten Kräfte namentlich für die Präsidenten der Kollegialgerichte gleich herauszufinden. Was den Kostenpunkt betreffe, so sei die Kommission mit der Regierung darin einverstanden, daß, obwohl die theuerste nicht gerade die beste, doch eine gute Justiz um keinen Preis zu theuer erkaufte sei. Bei alldem hohem Kostenaufwand trete allerdings der Mißstand ein, daß die Befolgung der Richter eine niedrigere werde.

Alle diese Gründe können jedoch nicht entscheidend sein bei der Frage, ob eine als nothwendig erkannte Reform wirklich vorgenommen werden solle; wichtig werden sie nur bei der Frage der Ausführung dieser Reform. Hier ist es die Aufgabe, sorgsam die Veranlassung zu gerechten Klagen zu vermeiden, eine Aufgabe, deren Erfüllung die Regierung möglichst angeht hat, was bei der Beratung der einzelnen Fragen noch mehr hervortreten wird.

Abg. Schmitt befragt die Vorlage als einen wesentlichen Fortschritt, der die vorgelegte Aufgabe befriedigend löse; und spricht zugleich dem Berichterstatter für den trefflichen Kommissionsbericht seinen Dank aus. Redner bespricht sodann die Stellung des Richters. Diese sei bei uns noch eine ausnahmsweise präkäre, da die Richter fünf Jahre lang nur widerruflich angestellt würden, auch deren Verfahrbarkeit und Pensionierung im Belieben der Regierung stehe. In anderen Staaten, z. B. Bayern, sei die Stellung der Richter eine viel unabhängiger. Er glaube deshalb auch, daß die Verbesserung der Stellung des Richterstandes noch auf diesem Landtage zu erledigen sei, und behalte sich, da die Zeit vor der Vertagung zu kurz, vor, nach der Wiederberufung der Stände eine dahin gehende Motion zu stellen. Redner spricht sich schließlich für die beabsichtigte Uebertragung der Polizeiführungsgerichtsbarkeit und der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Gerichte aus.

Abg. Schaaff: Er habe bei Anlaß der Beratung der Dankadresse auf die Thronrede geäußert, daß ein Bedürfnis nach Reform unserer Gerichtsverfassung sich nicht zeige; der Rechtfertigung dieser Behauptung, wie er dieselbe verstanden, sei er überhoben, weil von Seiten der Regierung selbst darauf hingedeutet worden, wie Manche noch an den bestehenden Verhältnissen festhielten; ebenso gebe die Kommission die Behauptung, daß ein Reformbedürfnis im Volk nicht gefühlt werde, zu, indem sie das Verfahren vor dem Amtsrichter beibehalten und die Schöffen nicht eingeführt wissen wolle. Das Bedürfnis, dessen Vorhandensein er nicht bestritten wolle, werde eben mehr von Anwälten und Richtern, als vom Volk gefühlt. Man blühe übrigens im Lande mit Vertrauen auf die vorge schlagenen Reformen, deren Hauptvorzug darin besteht, daß dem materiellen Recht eine größere Garantie gewährt wird.

Abg. Haager: Baden hat das eigenthümliche Schicksal, unter den ersten deutschen Staaten gewesen zu sein, welche zu-

erst Hand an's Werk legten, um in Betreff der Verbesserung der Zivil- und Strafrechtspflege neue zeitgemäße Gesetze zu schaffen und einzuführen, diese Wohlthat aber durch ein verhängnißvolles Mißgeschick namentlich in Folge der im Jahr 1849 ausgebrochenen Revolution insbesondere in der Strafrechtspflege erst als einer der letzten Staaten in Wirklichkeit treten zu sehen. Wie Sie Alle wissen, so wurde schon im Jahr 1831 eine Zivilprozessordnung, und im Jahr 1845 eine Strafprozessordnung mit einem Gesetz über die Gerichtsverfassung erlassen und verkündet, welche Gesetze auf den Prinzipien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und der Kollegialität der Gerichte für die wichtigeren Rechtsfälle beruhten. Die Zivilprozessordnung trat jedoch nur theilweise, nicht aber hinsichtlich der Kollegialität der Gerichte erster Instanz in Wirksamkeit, und die Strafprozessordnung, sowie das Gesetz über die Gerichtsverfassung trat gar nicht in Wirksamkeit. Nur einzelne Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Führung der Voruntersuchungen, die Rechtsmittel und einige andere Materialien des Strafprozesses wurden im Jahr 1851 eingeführt.

So sind, wie ein neuerer juristischer Schriftsteller, Professor Plank in Kiel, richtig sagt, die umfangreichen und sorgfältigen gesetzgeberischen Arbeiten unseres Landes, namentlich die Strafprozessordnung, in den übrigen deutschen Staaten vielfach von Einfluß gewesen, für unser Land selbst aber verhältnißmäßig ohne Nutzen geblieben.

In dem Kommissionsbericht ist die Leidensgeschichte unserer Gesetzgebung über die Zivil- und Strafrechtspflege getreu geschildert, sie bietet ein merkwürdiges Bild des 33jährigen Kampfes und Ringens zwischen dem Alten und Neuen dar.

Ebenso sind in dem Kommissionsbericht die Mängel und Schattenseiten jetziger Gesetzgebung hervorgehoben, die übrigens eher in der Anwendung als im Gesetze selbst ihren Grund haben.

Man muß anerkennen, daß unsere jetzige Gesetzgebung auch ihre Vortheile, z. B. Einfachheit, Raschheit und Wohlfeilheit der Rechtspflege hat und die Ergebnisse im Allgemeinen bestrebt zu sein.

Es sind auch in der That mehr die Juristen als das Volk, welche die Mängel und Schattenseiten unserer Gesetzgebung am lebhaftesten fühlen und am meisten auf die Reform dringen. Es liegt dieses in der Natur der Sache, da die Juristen sich täglich damit beschäftigen, und am meisten in die Sache eingeweiht sind, während vom Volk nur die Beihülften sich hierfür interessieren, und diese gerade nicht die meiste Einsicht haben. Und diese zerfallen in zwei Theile, die Zufriedenen und Unzufriedenen.

Alle, welche einen Prozeß gewinnen oder in Strafsachen freigesprochen werden, gehören zu den Zufriedenen, und Alle, welche den Prozeß verlieren oder verurtheilt werden, gehören zu den Unzufriedenen, mag die Justiz gut oder schlecht sein.

Die jetzt beabsichtigte Reform ist fast überall in Deutschland eingeführt, und sie ist eben so zeitgemäß und nothwendig als die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit und die Emanzipation der Juden, die vom Volk selbst auch nicht verlangt wurden.

Hoffentlich wird es in der neuen Aera gelingen, diese von allen Sachkundigen ersehnte Reform ins Leben zu rufen, damit Baden, das in mancher Beziehung allen andern Staaten vorangegangen ist, hier nicht zurückbleibe. Denn das alte un-deutsche Inquisitionsverfahren mit Heimlichkeit und Schriftlichkeit hat sich eben so sehr überlebt, als der Junktzopf.

Hierzu hat großh. Regierung durch Vorlage des Entwurfs einer Gerichtsverfassung bereitwillig die Hand geboten, die Initiative ergriffen, wofür ich ihr meinen Dank erstatte. Der Entwurf gehört sowohl in Betreff der Redaktion als der Motivirung zu den besten legislativischen Arbeiten, die uns bisher vorgelegt worden sind; er entspricht im Wesentlichen allen Anforderungen der Zeit, daher er mehr Anerkennung verdient hätte, als ihm namentlich in der Presse zu Theil geworden.

Er beruht in Ansehung der Strafrechtspflege auf den Prinzipien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, des Anklageverfahrens und der Kollegialität der Gerichte aller Instanzen, die mit größter Konsequenz durchgeführt sind; in Ansehung der Zivilrechtspflege gleichfalls auf den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und der Kollegialität der Gerichte auch erster Instanz für die wichtigeren Rechtsstreitigkeiten.

Alle diese Grundsätze sind von der Wissenschaft und Praxis schon längst als die Grundbedingungen einer guten Rechtspflege von den Sachkundigen anerkannt.

Nur ein Hauptpunkt ist es, dem ich meinerseits nicht Beifall zollen kann, es ist die Aufhebung des Refurres gegen die Urtheile der Kollegialgerichte in Bezug auf die Schuldfrage in Strafsachen.

Dieser Gegenstand wird später zur Sprache gebracht werden. Im Uebrigen werde ich für den Regierungsentwurf stimmen.

Abg. Kusel: Die Aeußerung, das Reformbedürfnis werde im Volk nicht gefühlt, veranlasse ihn, aus seiner langjährigen Praxis das Gegentheil zu konstatiren. Die große Mehrzahl der Leute, welche nichts mit der Justiz zu schaffen haben, sind unbekümmert darum; wenn sie aber selbst einmal

damit zu schaffen haben, dann verhält sich die Sache anders; die Rechtsanwälte hören dann ihre Klagen. Er selbst könne mit aller Bestimmtheit erklären, und alle Rechtsanwälte des Landes ohne Ausnahme würden dies bestätigen, man ist im Volk unzufrieden mit der bisherigen Rechtspflege, namentlich bezüglich der niederen Strafsachen, und man hat Grund, damit unzufrieden zu sein. Von der Nothwendigkeit einer Reform durchdrungen, ist auch die Kommission darin einstimmt, mit aller Aufopferung persönlicher Ansichten zum Zustandekommen dieses Gesetzes, wie auch die einzelnen Modifikationen ausfallen mögen, hinzuwirken, damit wir, wenn auch nicht die beste, so doch eine gute Gerichtsverfassung erhalten.

Abg. Fröhlich begrüßt mit Freude die Grundsätze des vorliegenden Gesetzentwurfs, die Durchführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, die Einführung von Kollegialgerichten erster Instanz.

Abg. Lamoy (Karlsruhe): Die Frage, ob ein Bedürfnis nach Reform im Volke sich geltend mache, sei eine schwer zu entscheidende, für die sich indessen doch einzelne klare Merkmale zeigten. So sei namentlich eine schlagende Thatsache die außergewöhnliche Gunst, welche sich die Schwurgerichte im Volke errungen haben. Der Mangel an Petitionen in dieser Frage sei kein Beweis des mangelnden Bedürfnisses; auf früheren Landtagen kamen eine große Anzahl in dieser Richtung ein, und sie würden in politisch aufgeregteren Zeiten, wo die politische Bedeutung der Strafrechtspflege mehr hervortritt, eben so häufig wiederkehren.

Was die Reform selbst betrifft, so ist das erste Erforderniß bei Einrichtung der Gerichte Sorge für Unparteilichkeit und Unbefangenheit gegenüber dem einzelnen Fall, sodann Urtheilssfähigkeit. Die Garantien hierfür sind Öffentlichkeit und Mündlichkeit; sie allein lassen die Gerichte in unbestrittener Würde und Achtung erscheinen.

Unter den beabsichtigten Reformen nimmt aber vor Allem der Grundsatze der Durchführung des Anklageverfahrens eine Hauptstelle ein. Durch das Anklageverfahren wird die Stellung des Richters eine würdigere; während er bisher nach seiner Stellung jedes Vergehen vom Amte wegen verfolgen mußte, während der Angeklagte ihm von vorn herein als verdächtig erschien, und er ihm mit dieser einseitigen Stellung gleichsam als Partei gegenüber trat, wird jetzt die unparteiische Würde des Richters gewahrt.

Wenn auch die Vorlage der Regierung nicht vollkommen sei, so sei sie des Ausbaues fähig, und werde später vervollkommen werden; die Hauptgarantien für die Würde des Richters, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit, seien in ihr gegeben. Es wird hiermit die allgemeine Diskussion geschlossen und erhält der

Berichterstatter Prestinari das Wort: Ueber die Nothwendigkeit der Reform seien die Sachverständigen einig. Keiner wolle nochmals einen Rückblick auf die Reformbestrebungen und bemerkt, wenn auch jetzt wieder die Bemühungen vergeblich blieben, so müsse man an dem Zustandekommen des Werkes wohl verzweifeln, denn so günstige Umstände wie jetzt würden wohl schwerlich bald wiederkehren. Trotzdem könne er sich gegenüber den großen Schwierigkeiten fast eines Zweifels baldiger Erfüllung nicht erwehren; von den in Folge und in Verbindung mit der Gerichtsorganisation nothwendigen Gesetzen, des Polizei-Strafgesetzbuchs, der Verwaltungsorganisation etc., sei noch keines vorgelegt; und doch erscheine es als höchst wünschenswerth, daß diese Entwürfe so bald als möglich der Kammer mitgetheilt würden, und daß die Kammer vor ihrer Berathung Kommissionen zur Berathung der betreffenden Gesetzentwürfe wähle. Wenn aber auch alles Dies geschehe, so erübrigt immer noch die schwierige Aufgabe, die Gesetze in's Leben einzuführen. Die möglichst rasche Einführung ist aber durchaus wünschenswerth.

Ueber die Hauptfragen sind Regierung und Kommission einig; in einzelnen speziellen Fragen werde es nöthig sein, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu stören, seine persönliche Ansicht hier und da unterzuordnen.

Der Präsident eröffnet nun die Diskussion über die Vorfragen. Wir werden die Berathung derselben ausführlich nachtragen und bemerken vorläufig nur, daß am Schlusse die Frage der Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit bezüglich der mittleren (hofgerichtlichen) Strafsachen einstimmig angenommen wurde; die Frage der Besetzung der hierfür zuständigen Gerichte wurde nach dem Kommissionsantrag entschieden, mit Verwerfung eines Antrages des Abg. Ehard auf Einführung von 6 Geschworenen in Verbindung mit 3 rechtsgelehrten Richtern. Die zweite Vorfrage über die Statthastigkeit eines Rekurses in Ansehung der Thatsache und der Strafzumessung bei Kollegialgerichten wurde nach dem Entwurf und Kommissionsantrag mit allen gegen 2 Stimmen verneinend entschieden.

Die Sitzung wurde hierauf um halb 2 Uhr geschlossen. (Schluß folgt.)

++ Karlsruhe, 12. Mai. Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 13. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichtes des Abgeordneten Prestinari über den Entwurf einer Gerichtsverfassung.

Deutschland.

S* Wforzheim, 10. Mai. Wenn an unserer Eisenbahn-Verbindung mit Mülacker fortan so emsig gearbeitet wird, wie in gegenwärtiger und in jüngster Zeit der Fall war, so kann der Anschluß mit der genannten württembergischen Station in dem laufenden Jahr wohl noch zu Stande kommen. Seit die Expropriationen auf württembergischem Gebiet vollzogen sind, wird auf der ganzen Strecke mit voller Kraft gearbeitet. Ein großer Theil des Bahnhofsperons ist vollendet, an mehreren Orten, wo Uebergänge der Stuttgarter Straße stattfinden, ist letztere entsprechend rektifiziert worden. Von größeren Arbeiten, die noch auszuführen sind, sind nur noch eine ziemlich beträchtliche Auffüllung unterhalb

Eutingen, sowie eine Verlegung des Enzberges und der Landstraße oberhalb Enzberg anzuführen. Allein auch hier wurde bereits Hand angelegt.

Mit dem Bau der neuen Enzthal-Strasse von hier, beziehungsweise von dem benachbarten Brödingen nach Neuenbürg geht es eben so rasch von Statten. Dieselbe ist auf ihrer ganzen Ausdehnung in Angriff genommen, was übrigens nöthig ist, da die Straße innerhalb der nächsten drei Monate vollendet werden soll. Mit der Eröffnung der betreffenden Straße gewinnt unsere Umgegend einen neuen Reiz, da alsdann die Fahrt längs der Enz nach der württembergischen Oberamtsstadt Neuenbürg und weiter hinaus nach Wildbad eine weit angenehmere als die bisherige sein wird, und es ist damit auch das dritte, in der Nähe unserer Stadt ausmündende Schwarzwalddal für Fahrwerke wie für Fußgänger zugänglich gemacht.

S* Wforzheim, 11. Mai. Heute sollte das „Anturnen“ des hiesigen Turnvereins stattfinden. Es kam aber nur zu einem festlichen Zuge durch die Stadt auf den Turnplatz. Die eigentliche Feiertaglichkeit, sowie die Uebungen, des eingerichteten Regens wegen, ausgelegt werden.

Vor einigen Tagen wurde ein Arbeiter der Bensfelder Maschinenfabrik dabei von einem Treibriemen, den er eben einschmieren wollte, an seinem Rock- (ober Hemd-) Ärmel ergriffen und ihm der eine Arm abgerissen und der andere zweimal gebrochen. Der Unglückliche vermißt seinen verlorenen Arm erst, als er ihn oben am Riemenwerk hängen sah.

△ Bruchsal, 11. Mai. Die in der vorigen Woche abgehaltene Schulprüfung im neuen Männer zu Huthaus hat auf das neue die wahrhaft erstaunlichen Leistungen dieser Sträflingschule bewiesen, und wird gewiß dazu beitragen, mehr und mehr der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, daß ein solcher Schulunterricht die Besserung der Sträflinge mächtig befördert und ein treffliches Mittel darbietet, durch Erweckung des Geistes den etwaigen, die geistige Gesundheit gefährdenden Depressionseinflüssen der Einzelhaft entgegenzuwirken.

Sehr erfreulich für die Lehrer und die Lernenden war es, daß unter den Zuhörern bei der Prüfung eine größere Zahl von Landtags-Abgeordneten sich befand, welche deshalb hieher gereist waren.

△ Heidelberg, 12. Mai. Wie an den meisten deutschen Hochschulen, so wird der hundertjährige Geburtstag des deutschen Philosophen und Patrioten Joh. Gottlieb Fichte am 19. Mai auch bei uns gefeiert werden. Unsere Universität hat eine akademische Festfeier beschlossen, wobei der Professor der Philosophie, Frhr. v. Reichlin-Meldegg, die Festrede halten wird. Außer der akademischen Festfeier wird auch in anderen gebildeten Kreisen das Andenken an einen der mutigsten geistigen Vorkämpfer deutscher Nationalität in geeigneter Weise festlich begangen werden. Selbstverständlich handelt es sich hierbei nicht um eine Verherrlichung des Philosophen Fichte, wohl aber um ein dankbares Gedenken an den deutschen Patrioten Fichte, der zur Zeit, als Deutschland unter der eisernen Hand der Fremdherrschaft seufzte, trenn an das verlassene Vaterland sich angeschlossen und mutig seine Stimme zur Aufrichtung und Erweckung vieler erhobenen hatte.

(1) Mannheim, 10. Mai. Die seit zwanzig Jahren bestehende und mit glänzendem Erfolg betriebene Mannheimer Dampfschleppschiffahrt kommt, wie in diesen Blättern schon mitgeteilt wurde, im Januar künftigen Jahres zur Auflösung, weil die Interessen des dabei beteiligten Schifferstandes mit denen der Kaufleute nicht mehr in Einklang zu bringen waren. Die Bedeutung einer Dampfschleppschiffahrt für den Handel erkennend und gestützt auf die bisherigen Resultate der sich auflösenden und anderer gut verwalteter gleicher Gesellschaften, führten die Chefs mehrerer hiesigen Großhandlungen die Neubildung einer Mannheimer Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft, mit Ausschluß der Schiffer, herbei, und die aufgelegte Liste zur Zeichnung von Aktien wies nicht nur im Verlauf von einigen Tagen eine Mehrzeichnung von 100,000 fl. über das vorerst auf 300,000 fl. festgesetzte Grundkapital nach, sondern es mußten sogar noch weit bedeutendere Summen, die von Nichtkaufleuten angeboten wurden, ganz zurückgewiesen und die gezeichnete Aktienzahl verhältnismäßig reduziert werden. Die neue Gesellschaft ist nunmehr auch in formeller Beziehung — die Staatsgenehmigung vorausgesetzt — definitiv konstituiert, indem gestern Vormittag eine Generalversammlung im Anlakaale die Aktienzeichner vereinigte, welche den ihnen vom provisorischen Komitee mitgetheilten Statutenentwurf prüften und mit den aus der Diskussion hervorgegangenen Abänderungen annahmen. An der Spitze der Gesellschaft, welche eigene Rheederei treibt und Schiffe gegen Lohn schleppt, steht ein Verwaltungsrath, und die Geschäfte sollen durch einen mit den Handels- und Schifffahrtsverhältnissen vertrauten Direktor geleitet werden. Die Wahl des Verwaltungsraths fand bereits gestern Nachmittag statt und gingen mit großer Stimmenmehrheit aus der Urne: die H. H. E. Diffene (Firma Sauerbeck u. Diffene), Friedr. Gruber, J. Hohenemser (H. L. Hohenemser u. Söhne), S. Jörger, S. Ladenburg (W. H. Ladenburg u. Söhne), Moriz Lenel (Gebrüder Lenel), F. Walther (Walther, Reinhardt u. Müller). Die Geschäftstätigkeit der neuen Gesellschaft beginnt übrigens erst nach vollzogener Liquidation und völliger Auflösung der alten, d. i. mit Eröffnung der Schifffahrt des nächsten Jahres.

4 Staußen, 10. Mai. Wir haben Ihnen leider einen sehr traurigen Unglücksfall aus unserer Gegend zu melden. In der Nähe des Schallstadter Bahnhofes arbeiteten mehrere Eisenbahn-Arbeiter auf einem Eisenbahn-Wagen, an welchen ein zweiter angereicht wurde. Dieser zweite Wagen soll so stark an den ersten gestossen sein, daß von letzterem der Arbeiter Andreas Reumater herunterfiel, unglücklich Weise auf das Geleise, auf welchem die Wagen fortgeschoben wurden, welche dem Herabgefallenen geradezu den Kopf zer-

trümmert haben sollen. Die Sache wurde sofort an Ort und Stelle untersucht.

Stuttgart, 10. Mai. (St.-A. f. W.) In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer ging letztere auf den Wunsch des Frhr. v. Barabäler ein, die Veröffentlichung der dem Ausschuss zur 1000 dietarurae zugekommenen preussischen Denkschrift zum Handelsvertrag zu betreiben, beziehungsweise bei der königl. preussischen Regierung anzufragen, ob gegen diese anderwärts schon erfolgte Veröffentlichung Anstände obwalten. — Der bei der jüngsten hiesigen Stadtschultheißenwahl mit mehr als zwei Dritttheilen der abgelegten Stimmen in Vorschlag gekommene Stadtrichter, Oberjustizrath Sid. dahier, ist von Sr. Maj. dem König vermöge höchster Entschliessung vom 7. d. M. unter Vorbehalt seiner Entlassung aus dem Staatsdienst zum Stadtschultheißen der Residenzstadt Stuttgart ernannt worden.

München, 9. Mai. (Fats. Ztg.) Der päpstliche Kassationshof hat heute, dem Gutachten des königl. Generalprokurators entsprechend, in Sachen des Pfarrers Schmitt von Mörzheim gegen die königl. Regierung das Urtheil des königl. Appellationsgerichts kassirt und als Revisionsgericht erennend die Berufung von Schmitt gegen das bezirksgerichtliche Urtheil, wodurch die Klage abgewiesen wurde, als unbegründet verworfen.

* Frankfurt (wie telegraphisch schon gemeldet), 10. Mai. Die Bundesversammlung trat heute zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in welcher Oesterreich und Preußen den Antrag stellten, die kurheffische Regierung zu ersuchen, das unter dem 26. April angeordnete Wahlverfahren einzustellen, um nicht dem Antrag vom 8. März vorzugreifen. Der kurheffische Gesandte verlangte unter Berufung auf §. 30 der Geschäftsordnung, daß die hohe Versammlung ihre Beschlusfassung auf die nächste Sitzung verschiebe. Hierauf erstattete die Reklamationskommission Bericht über den Protest der Kasseler Wähler, welcher auf den Antrag derselben nunmehr dem kurheffischen Ausschuss zugewiesen wurde.

Frankfurt, 10. Mai. (Fr. P.-Z.) Der Antrag, den heute die Gesandten von Oesterreich und Preußen in einer außerordentlichen Sitzung des Bundestags gestellt haben, lautet, wie folgt:

Hohe Bundesversammlung möge die kurheffische Regierung ersuchen, das nach Maßgabe neuerlich ergangener Bestimmungen eingeleitete landständische Wahlverfahren zu sistiren, um nicht später der Verhandlung am Bunde über den von Oesterreich und Preußen am 8. März l. Z. gestellten Antrag zu präjudiziren.

Die Abstimmung über diesen Antrag wird wohl in der nächsten ordentlichen Sitzung stattfinden.

Frankfurt, 10. Mai. (Zeit.) Sonntag den 18. Mai wird hier wieder eine Versammlung von Nationalvereins-Mitgliedern stattfinden.

Wochenheim, 9. Mai. (Fr. Z.) Von den 58 Urwählern unserer Stadt sind 56 (die beiden andern waren aus äußeren Gründen verhindert) dem Protest der Kasseler Wähler gegen die Wahlordnung vom 26. April in einer Versammlung einstimmig beigetreten. Zugleich wurde beschlossen, den Protest morgen Hr. Dr. Judo zur sofortigen Uebergabe an den Bundestag zu behändigen.

Kassel, 9. Mai. Zwischen Treysa und Ziegenhain hat heute die Gendarmerie auf die von der Verfassungskommission abgegebenen Flugblätter fahnden lassen und dem Postboten die verschlossenen Pakete, die von Frankfurt kamen, abgenommen und erbrochen, aber das Gesuchte nicht gefunden.

Hofgeismar, 9. Mai. (Zeit.) Sämmtliche Bürgermeister des Justizamts-Bereichs Hofgeismar, mit Ausnahme der der Gemeinden Sielen und Ewarden, haben heute bei der Landrathsbereide die Erklärung abgegeben, daß sie sich des Wahlrechts enthalten und die bekannte Erklärung nicht abgeben wollten. Von hier, Hochmarthausen und Karlsbasen haben fast sämtliche Wähler eine Adresse an den Bundestag abgeschickt, worin sie ihren Beitritt zu der bekannten Kasseler Adresse vom 1. d. M. erklärt haben.

Göttingen, 8. Mai. (Z. f. N.) Die Aufregung über die politische Vertreibung hiesiger Bürger aus dem Wöllerschen Wirthshause am Montag Abend, deren Hergang durch Hr. v. Bennigsen in der Kammer bereits ausführlich erzählt worden, ist groß und allgemein. Eine von vielen der angesehensten Bürger unterschriebene Beschwerde wird in diesen Tagen an die Landdrostei abgehen, und es erscheint in der That kaum glaublich, daß dieselbe nicht von Erfolg sein sollte.

Hannover, 10. Mai. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer stellte der Schatzrath Bother den genügend unterstützten Antrag: Die Regierung möge sofort die Bestimmungen aufheben, durch welche die Exminister von den Ständeverfassungen ausgeschlossen werden.

Berlin, 10. Mai. Eine Frankfurter Korrespondenz der „Nationalzeitung“ theilt aus einer preussischen Depesche über den preussisch-österreichischen Antrag über die kurheffische Angelegenheit folgende Stelle mit:

Er (der preussisch-österreichische Vermittlungsantrag) überläßt ihr (der Regierung des Kaiserthums) die Einrichtungen zu treffen, und fordert dabei nur die Berücksichtigung verhängiger Ansprüche, deren Berechtigung von keiner Seite geläugnet wird. Diese Ansprüche sind in dem Wahlgesetz von 1831 vollständig genügt; es ist dies nicht der Fall mit dem Wahlgesetz von 1849. Wir haben unsererseits bereits in unserm Votum vom 17. März 1860 an die Möglichkeit erinnert, diesem Mangel durch ein, im Einverständnis der Regierung und des Landes erfolgtes Zurückgehen auf das ältere Wahlgesetz abzuhelfen. Aber wir sind der Ansicht gewesen — und die k. ö. österreichische Regierung hat uns darin beigestimmt — daß es nicht unsere Aufgabe sei, speziell den Weg zu bezeichnen, auf welchem jenem Mangel abgeholfen werden solle, sondern daß es genüge, auf die vorhandenen Rechtsansprüche selbst hinzuweisen und das Weitere der Verhandlung der Regierung mit dem Lande zu überlassen. Daß der Vorbehalt aller zur Herstellung der Uebereinstimmung mit dem anerkannten Bundesrecht erforderlichen Abänderungen ausgesprochen werden mußte, darüber wird

Niemand im Zweifel sein; die Bundesversammlung kann nicht eine, auch nur provisorische Wiederherstellung bundeswidriger Bestimmungen fordern, welche einmal faktisch außer Wirksamkeit gesetzt sind.

Der Korrespondent der „Nationalzeitung“ knüpft daran folgende Bemerkungen: „Wer will nach dieser letzten Aeußerung nicht behaupten, daß die Ausmerzung des Bundeswörtern nicht der Wiederherstellung der Verfassung vorhergehen soll? Wer kann es wagen, das Wahlgesetz von 1849 noch fernerhin eine offene Frage zu nennen?“

Hierauf antwortet die ministerielle „Sternzeitung“ folgendes:

Jeder, der zu lesen versteht, wird auf den ersten Blick erkennen, daß in der Depesche das direkte Gegenheil von Demjenigen gesagt ist, was der unglückliche Scharfsmut des Korrespondenten entdeckt zu haben glaubt.

In Betreff der bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 ist deutlich gesagt: 1) daß ihre Aenderung vorzuziehen bleibt, d. h. daß die Verfassung von 1831 zu ersetzen hergestellt, dann in ihren bundeswidrigen Bestimmungen revidiert wird; 2) daß anerkannt Bundeswidriges, sofern es einmal faktisch aufgehoben ist, auch provisorisch nicht wiederhergestellt werden dürfe, d. h. bei der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 die Ausführung ihrer anerkannt bundeswidrigen Bestimmungen, z. B. die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, bis zur verfassungsmäßigen Aenderung derselben suspendirt bleiben müsse.

Hinsichtlich des zunächst in Anwendung zu bringenden Wahlgesetzes ist in der Depesche deutlich gesagt: 1) daß Preußen und Oesterreich übereingekommen sind, die Wahl zwischen den Gesetzen von 1831 und 1849 der kurfürstlichen Regierung zu überlassen, obwohl, nach Ansicht der preussischen Regierung, das Wahlgesetz von 1831 den Vorzug verdienet; 2) daß die Entscheidung für das eine oder das andere Wahlgesetz auf einer Verständigung der kurfürstlichen Regierung mit dem Lande beruhen solle.

Das eben nennt man eine „offene Frage“. Und genau das selbe ist in der von dem Korrespondenten angezogenen Stelle einer andern Depesche ausgesprochen: „Wir verhehlen unsern Wunsch nicht, daß die Entscheidung dieser offenen Frage durch eine Einigung der Regierung mit dem Lande zu Gunsten des Wahlgesetzes von 1831 ausfallen möge. Der Bund also entscheidet die Frage nicht, er läßt sie offen; dagegen soll die Entscheidung herbeigeführt werden durch eine Verständigung der kurfürstlichen Regierung mit dem Lande. Das ist, wie uns dünkt, deutlich genug gesprochen.“

* Berlin, 10. Mai. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß Preußen dem unerhörten Gehabren der kurfürstlichen Regierung gegenüber zu energischen Schritten entschlossen ist, und man kann mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß dieselben ohne Verzug, jedenfalls aber vor dem Tag der Eröffnung des Landtags (19. d.), geschehen werden. — Die „Volkszeitung“ fordert von ihrer Partei, der Fortschrittspartei, sie solle durch Wiederwahl der früheren Präsidenten des Abgeordnetenhauses — Grabow, Behrend, v. Bockum-Dolffs — darthun, „wie sie ihre Verstärkung nicht als einen Parteilichkeit gegenüber der andern liberalen Partei betrachtet und ansieht, sondern nur das ehrenvolle Zeugniß des Landes darin erblickt, welches durch die Verstärkung dieser Fraktion fund thun wollte, daß es sich nicht täuschen, abschrecken und einschüchtern lasse.“ — Wie in militärischen Kreisen verlautet, hat Sr. Maj. der König der projektirten Reorganisation der Artillerie die allerhöchste Genehmigung erteilt.

Nach der „Köln. Ztg.“ wäre ungefähr folgendes die Stärke der Parteien in dem neuen Abgeordnetenhause: Die sogenannte „konservative“ Partei ist wohl nicht stärker als im aufgelösten Hause; die Polen haben vielleicht 1 oder 2 Stimmen gewonnen und mögen 25 der Ihrigen zählen; die liberale Partei (Fraktion Reichensperger), welche im letzten Hause über 50 Mitglieder zählte, wird diesmal höchstens mit einigen 30 Mann auftreten. Die übrigen Mitglieder gehören den liberalen Fraktionen an; die „Köln. Ztg.“ schätzt die Fraktion Grabow auf 68 Mitglieder; die Fraktion Bockum-Dolffs wird von einem Organ der Fortschrittspartei auf 110 und die Fortschrittspartei auf 140 veranschlagt; diese Schätzung hält die „Köln. Ztg.“ um wenigstens 30 Stimmen zu hoch.

Berlin, 11. Mai. Am Freitag Abend hatten die Kabinettsmitglieder beim Ministerpräsidenten Prinzen von Hohenzollern eine vertrauliche Besprechung. Unter dem Vorsitz des Prinzen trat gestern Mittag das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammen, welche mehrere Stunden dauerte. Zu den Hauptberatungsgegenständen derselben soll die kurfürstliche Frage gehört haben. Die Regierung hat sich in der jüngsten Zeit überhaupt mit dieser Frage sehr lebhaft beschäftigt. — Gestern kam der seitherige Vertreter Preussens am kais. russischen Hofe, Geh. Rath v. Wismar-Schönhausen, aus St. Petersburg hier an. Derselbe hatte gestern Abend im Ministerium des Auswärtigen eine längere Besprechung mit dem Minister Grafen v. Bernstorff. — Zu hiesigen politischen Kreisen verlautet mit wachsender Bestimmtheit, daß die auf den 19. d. M. angesetzte Eröffnung des Landtags nicht durch den König in Person, sondern im Namen Sr. Majestät durch den Vorsitzenden des Staatsministeriums erfolgen werde. Wie es heißt, sollen die beim vorigen Landtag eingebrachten Gesetzentwürfe nicht zurückgezogen, sondern zur weiteren parlamentarischen Erledigung beibehalten werden. Namentlich wird dies auch mit dem von einer Herrenhaus-Kommission schon vorberathenen Entwurf einer neuen Kreisordnung der Fall sein. — Die in einem Theil der Presse umlaufenden Gerüchte von einer bedeutenden Armeeerduktion, welche demnächst in Preußen zu erwarten sein sollte, finden keine Bestätigung. Ebenso verhält es sich mit den Gerüchten von einer Sistierung der Armeeerform.

Greifswald. Nachträglich wird nunmehr auch der Prozeß der hiesigen Universität gegen den Wahlerlaß des Kultusministers bekannt. Es heißt in demselben:

Wir fühlen uns verpflichtet, die akademischen Kollegien, welche wir zu vertreten haben, und die Mitglieder derselben — welcher politischen Richtung sie auch angehören mögen — gegen jenen Erlaß zu verwahren. Es würde sich mit unserer Berufspflicht, die Wahrheit zu erforschen, zu lehren

und zu bekennen, und die Wahrsamkeit zu üben, nicht vertragen, wenn wir uns durch äußere Einflüsse bestimmen ließen, unsere Ueberzeugung zu verläugnen, oder derselben nicht zu folgen.

* Wien, 10. Mai. Die heutige „Donau-Zeitung“ beginnt mit der Veröffentlichung der zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich des preussisch-französischen Handelsvertrags geführten Korrespondenz. Gestern soll die Rückübertragung des hiesigen Kabinetts auf die Mittheilung des Vertragsabschlusses nach Berlin abgegangen sein. Heute Abend wird eine Versammlung der österreichischen Industriellen stattfinden, in welcher die Gutachten über die Bedeutung des Vertrags für die verschiedenen Zweige der österreichischen Industrie abgegeben werden sollen.

Die positive Meldung des „Kolossary Köslöny“, daß siebenbürgische Gubernium habe beschlossen, die Repräsentation der sächsischen Nationaluniversität zurückzuschicken, da es „unmöglich Bestrebungen empfehlen und fördern könne, welche in einer solchen Form vom Gesichtspunkte des Gesetzes und der Ordnung aus nicht zu rechtfertigen seien“ — das Bestreben der Sachgenossen, in unmittelbarer Verbindung mit dem Gesamtstaate zu verbleiben! — und die Erklärung der „Wiener Ztg.“, daß noch gar kein Beschluß in dieser Sache gefaßt worden sei, — haben natürlich Weise nicht geringes Aufsehen erregt. Man weiß nicht zu erklären, wie das Klausenburger Blatt dazu kommen sollte, in dieser bestimmten Weise von einem am 5. d. M. gefaßten Beschluß zu sprechen, wenn wirklich bis zum 9. gar nichts Ähnliches vorgegangen sein sollte. Der Widerspruch erklärt sich möglicherweise so, daß der Antrag gestellt, aber noch nicht formell gefaßt, oder daß er durch höhern Einfluß rückgängig gemacht wurde.

Der Statthalter von Galizien, Graf Mensdorff-Pouilly, zeigt der Bevölkerung das Inseltreten der beschlossenen Theilung der galizischen Statthalterei in zwei Hälften, eine östliche und eine westliche (unter einem Generalgouverneur in Lemberg), durch eine Kundmachung an.

Ueber die Armeeerduktion theilt die Militärzeitung mit, daß 36 Bataillone auf einen niederen Stand herabgesetzt wurden, wodurch bei 13,000 Mann auf Urlaub gehen; durch Auflösung der Depot-Eskadronen und Verminderung des Standes bei der Kavallerie wurden 1800 Mann und 1000 Pferde außer Verpflegung gebracht; endlich sechs dritte Bataillone und ein Husarenregiment aus Italien in die innern Provinzen verlegt. Das genannte Fachblatt glaubt nach glaubwürdigen Mittheilungen überdies versichern zu können, daß in kürzester Zeit noch weitere namhafte Reduzierungen in der Armee eintreten werden.

Die „Konst. Oesterr. Ztg.“ berichtet, daß im Ganzen an 70,000 Mann beurlaubt werden sollen.

Frankreich.

* Paris, 10. Mai. Die „Patrie“ will wissen, daß General Goyon erst bis zum 20. oder 25. d. M. in Paris ankommen werde. Er werde wegen Dienstangelegenheiten noch einige Tage in Rom bleiben. Marquis v. Lavalette gehe in den letzten Tagen des Monats nach Rom ab. — Der Prinz Napoleon wird auf seiner Reise nach Neapel von dem Obersten v. Franconi, seinem ersten Adjutanten, den Oberstleutnanten Ferri-Bisani und Ragon, und den H. v. Kongepier, Mitglied des Instituts, und v. Chancourtois, Obergeringenieur der Minen, begleitet werden. Das Organ des Palais Royal, die „Opin. nat.“, weiß nicht, ob der Prinz mit einer offiziellen Mission beauftragt ist; aber es läßt sich unmöglich die Wichtigkeit verkennen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse dieser Reise verleihen. — Von den 27 piemontesischen Bischöfen haben 22 ihre Absicht bekundet, nach Rom zu reisen. — Auf dem Wege nach derselben Bestimmung sind gestern der Erzbischof von Mecheln und vier andere belgische Bischöfe hier eingetroffen. Mgr. Dupanloup, sowie mehrere der bedeutendsten Pfarrer von Paris reisen gleichfalls nach Rom. — Die mexikanische Angelegenheit macht der Regierung offenbar viele Sorgen. Die Zahl der Kranken bei dem Expeditionskorps ist größer, als man zugestehen will, und nun soll es sich bestätigen, daß das Washingtoner Kabinet dem Präsidenten Juarez wirklich 20,000 Freiwillige und 30 Kanonenschaluppen „zur Vertheidigung der mexikanischen Unabhängigkeit“ angeboten habe. Die Absendung von weiteren 10,000 Mann an General Lorencez soll so gut wie beschlossen sein.

* Paris, 11. Mai. Der „Moniteur“ schreibt: „Se. Königl. Hoheit der Prinz Napoleon, welcher gestern Abend abgereist ist, um seinem Schwiegervater, dem König von Italien, einen Besuch zu machen, hat keine politische Mission vom Kaiser erhalten.“ Das amtliche Organ der kaiserlichen Regierung in seinem Stillschweigen hinsichtlich der Verbannung von Italien in Neapel gebrauchten Divisionen. Gestern erhielt der den auswärtigen Nachrichten gewidmete Theil eine kurze Depesche der „Italia“ aus Salerno, und heute zeigt das Bulletin einfach an, daß der König von Salerno nach Neapel zurückgekehrt ist. — Gestern haben der Kaiser, die Kaiserin und der König und die Königin von Holland im Trianon dinst. Den Abend hat zu Ehren der niederländischen Majestäten ein Ball bei der Prinzessin Mathilde stattgefunden.

Spanien.

Cadix, 10. Mai. Juarez hat den Allirten neuerdings Genugthuung angeboten; die Allirten betreiben darüber. Almonte gewann Terrain.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim, 11. Mai. Heute wird die Rheinische Kunstausstellung an hiesiger Pfalz geschlossen. Sie war mit Berücksichtigung der Kälte, die in der ersten Ausstellungswoche in den Sälen zu ebener Erde des Schlosses herrschte, sehr anständig besucht und bot, wenn auch nicht des Klaffischen und Großen, so doch des Guten und Anziehenden viel dar. Im Ganzen sind 143 Nummern im Kataloge aufgeführt;

ungefähr 8 Werke hiesiger Künstler sind nicht numerirt. Von Letztern stellten aus Direktor Weller, M. Artaria, Gobly, Pranginger und ein talentvoller junger Bildhauer Krauß. Von babilonischen Künstlern überhaupt ist noch Marie Ellenrieder mit zwei historischen Bildern vertreten; Lugo mit 3 Landschaften, von denen zwei (Wasserfall und Abendlandschaft) besondere Auszeichnung erhielten, Bauer (Abend auf der Heide, vom hiesigen Kunstverein angekauft), Edermann (ernstgehaltene Landschaft), Thom („Im Tannenwald“, eine recht brave Landschaft voll Ernst und Lieblichkeit), Volk aus Heidelberg mit einer sehr düsterfarbigen Jagdpartie von vielen anziehenden Einzelheiten, Wolfinger (eine freilich auf die äußerste Grenze der Wahrscheinlichkeit getriebene Alpenlandschaft), Schmitt in Heidelberg (eine in jungfräulicher Zartheit gehaltene Madonna von sehr glatter, etwas kleinlicher Ausführung), Mali, den wir noch immer zu den Unsrigen rechnen (lieblichste Partie am Würmsee und Umgebung des Starnberger Sees), Klein (eine recht frische Rheinthalansicht, Alra bei Disentis und ein Schloß auf dem Waldberge mit guten Laub- und Wasserreflexen), Fahrbach (eine recht artige Kapelle bei Reichenthal), Heinefetter (eine Alpenlandschaft mit Prozeffion und Wetterkeingeberge im Alpenglühen, ein an norwegische Effekte gemahnendes Bild), Oerrotz (Gegend bei Gernsbach mit manchem verdienstlichen Detail).

Ueber die bedeutenden Ausstellungsgegenstände auswärtiger Künstler kurz zu berichten, gestattet mir vielleicht später der Raum Ihres Blattes.

Bon der Rench, 8. Mai. Das herrliche Frühjahrswetter hat gestern schon einige Badgäste herbeigezogen, welche sich im Bad Freierbach niedergelassen haben. Andere sind bereits brieflich angemeldet. Unsere Gebirgsvegetation steht heuer kaum derjenigen des Rheinthal's nach. Der Gebirgsschnee, der sonst gewöhnlich bis in's Frühjahr hineinragt und den Trieb um etwas verspätet, schelte dies Jahr, und so kam es, daß die ungewöhnlich hohe Thalttemperatur ungefähr so frühzeitig die ganze Flora wie ein Wunder in Bewegung setzte. In mein Hausgenosse, der alte Weinstock, hat sich für diesmal besonders früh entschlossen, seine Samen in Blüthe zu schicken. Wer nicht gewöhnt ist, eine großartige Natur in unmittelbarer Nähe erwachen zu sehen, den setzt das prächtige Schauspiel, wie Wälder und Felder in Berg und Thal ihr duntgrünes Kleid anziehen, in die gehobenste Stimmung. Fast noch imponanter ist der Anblick im Spätherbst, die müde Natur im buntesten Farbenspiel, ringsum das allein tropende Immergrün der Nadelbölzer, allmählig sterben zu sehen. — Das Klima unserer Kurorte ist trotz ihrer hohen Lage durch den Schutz des nach Westen offenen Gebirgsfanges äußerst mild, weshalb die mittlere Jahrestemperatur Petersthal's (9,0 C.) fast auf einer Linie mit Straßburg und Freiburg (9,8 C.) steht. Namentlich sind die Monate Juni und September gewöhnlich sehr schön, und eignen sich zur Kur mindestens eben so gut, wo nicht besser als der Juli und August. Sind doch da, wo man stärken und anbauen will, mittlere Temperaturgrade gewiß kurfördernder, als die oft unerträgliche Hitze des Juli und August. Daher die Thatfache, daß häufig am Anfang oder Schluß der Saison bei wenig bevölkerten Kurhäusern, in der Stille des gemüthlichen Landebens, unter dem Einfluß einer stärkenden Gebirgsatmosphäre die besten Kuren vorkommen. Trotz Alledem besteht noch der Uebelstand, daß nur von Wenigen die so günstigen Bedingungen des Juni und September zur Kur verwendet werden, daß dagegen im Juli und August die Kurhäuser bis zum Uebermaß bevölkert werden und so häufig Klagen über Mangel an Räumlichkeit von Soldaten, die keine Unterkunft mehr finden konnten, in die Oeffentlichkeit kommen.

Freiburg, 11. Mai. Sonntag den 25. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, feierliche Uebergabe des wieder errichteten Denkmals Karl v. Rottecks, wozu besten Verehrer eingeladen werden. Programm. 1) Festrede im Kaufhausgale; 2) Zug auf den Rotteckplatz — Festgesang — feierliche Uebergabe — Festgesang. Hierauf 3) allgemeines Festmahl in der Halle. (Die Einzeichnung hiezu bli. Hrn. Buchhändler Diemselner und Hrn. G. Rehsus zum „Deutschen Hof“). — Das Komitee.

München, 8. Mai. Hr. K. Brater erläßt in der „Südd. Ztg.“ eine Ansprache an die Freunde dieses Blattes, worin er der hie und da auftauchenden Beforgniß entgegentritt, als sei die beachtliche Verschmelzung seines Blattes mit der Frankfurter „Zeit“ in Widerspruch mit seinen Wünschen in's Leben gerufen. Er versichert vielmehr, daß er diesen Plan aus Rücksichten auf seine angegriffene Gesundheit selbst angeregt habe und demselben unverändert Namen und Format in Frankfurt forterstehen lassen werde, jedoch ohne unmittelbare Theilnahme an den Redaktionsgeschäften, seine fernere Thätigkeit zuwenden werde.

Paris, 11. Mai. Hiesige Blätter schreiben: Wegen der Kanonisation der japanischen Märtyrer werden am 10., 17., 24. und 31. d. Mts. „Trains de plaisir“ (!) von Marseille nach Rom abgehen. Man fährt Samstag Abend um 10 Uhr in Marseille ab und kommt Montag um 12 Uhr Mittags in Rom an. An Bord des Paketboots wird die Messe gelesen.

In der Neu-Yorker musikalischen Zeitschrift „The musical review and musical world“ ist jüngst eine von F. J. Kappner komponirte Messe für vierstimmigen Männerchor erschienen, welche tüchtige Studien im Kontrapunkt bekundet, in gefälligem und doch würdigem Style gehalten ist, und vermöge des knappen Baues der einzelnen Sätze, sowie der Einfachheit der harmonischen Fortschreitungen selbst minder geübten Gesangsvereinen keine übermäßige Schwierigkeiten in der Ausführung bietet. Der Komponist, bekanntlich ein geborner Schwarzwalder, lebt zur Zeit in Gaston in Pennsylvania. Er hat sein Werk einem andern musikalischen babilonischen Landsmann gewidmet, dem rühmlich bekannten Hrn. Prof. Julius Maier in München.

Steinkohlentheer als Mittel gegen Ungeziefer hat sich nach wiederholten Versuchen probat erwiesen, und kann zu diesem Zweck mit Recht empfohlen werden.

Gehärtetes Cautschuk dürfte sich statt Holz zu Wrentheilen vortrefflich eignen, indem dasselbe leicht zu bearbeiten ist, für Feuchtigkeit und Temperaturwechsel unempfindlich ist, nicht rostet und eine sehr geringe Reibung zeigt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 13. Mai. 2. Quartal. 66. Abonnementsvorstellung. Sie schreibt an sich selbst; Lustspiel in 1 Akt, von Holtei. Hierauf: Das Gefängniß; Lustspiel in 4 Akten, von Noderich Benedix. „Baron Ballbed“ — Hr. Köth, als Gast.

3.f.138. Bähl. Verwandten und Bekannten die Nachricht, daß unsere liebe, unvergeßliche Mutter und Großmutter, Antonette Stolz, geborne Scheffel, heute früh 1/9 Uhr von dieser Welt abgerufen wurde. Sie starb nach stätigem Unwohlsein an einer Lungenlähmung in einem Alter von 68 Jahren. Um stille Theilnahme bitten, Bähl, den 10. Mai 1862, Die Hinterbliebenen.

3.f.155. Bruchsal. Gestern früh 7 Uhr verschied zu Heidelberg nach kurzem Krankenlager im Alter von 61 Jahren unsere geliebte Mutter und Großmutter Margarethe Reubed, geborne Eberhardt.

Entfernten Freunden und Verwandten widmen wir diese Trauernachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme. Bruchsal, den 10. Mai 1862. Im Namen der Hinterbliebenen: Der trauernde Sohn Anton Reubed zum Rappen.

3.f.23.b Nr. 5473. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Besitzer der auf 1. Oktober beziehungsweise 1. November d. J. gekündigten 4 1/2 procentigen Eisenbahnobligationen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Anmeldestermin zum Umtausch solcher Obligationen gegen 4prozentige Eisenbahnobligationen mit dem 15. d. M. zu Ende geht.

Bis zu diesem Zeitpunkte werden Umtauscherklärungen bei unterzeichneter Stelle sowohl, als bei sämtlichen großh. Staatsverrechnungen jeden Tag in den gewöhnlichen Bureaustunden entgegen genommen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1862. Großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. H a r r e r.

Zu Bezug auf heutige Bekanntmachung großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse erkläre ich mich bereit, die Umwandlung von 4 1/2 % badischen Obligationen in 4 % Obligationen ohne Provisionsvergütung zu besorgen, insofern die Anmeldung bis den 15. d. M. bei mir erfolgt.

Zeit L. Homburger, 3.f.29.b Jähringerstraße 79.

3.f.103.a Karlsruhe. Zur Vermeidung von Mißverständnissen machen wir darauf aufmerksam, daß Dr. W. L. Homburger dahier von großh. Finanzministerium keinen speziellen Auftrag zur Umwandlung der 4 1/2 % bad. Obligationen in 4 % Obligationen erhalten hat. Diese Operation wird vielmehr von allen hiesigen Bankhäusern ohne Provisionsberechnung bewerkstelligt.

Gebrüder Haas, Ed. Koelle, S. Müller & Conf.

3.f.28. Baden-Baden. Une jeune demoiselle de la Suisse française, qui a servi dans l'étranger durant deux ans et qui comprend un peu l'allemand, cherche une place pour donner les premiers principes de la langue française à de jeunes enfants de 4 à 6 ans. S'adresser franco au Chiffre L. C. au Commissaire Bertsch à Baden-Baden.

Stellegesuch. 3.f.53. Ein gestittetes Mädchen von guter Familie, in allen weiblichen Arbeiten erfahren, sucht sogleich wegen Familienverhältnissen eine Stelle als Bademädchen, Kammerjungfer, oder zu Kindern. Näheres Auskunft erhält die Expedition dieses Blattes.

Gerber-Gesuch. 3.f.55. Ein solider, tüchtiger Gerber, der das Oberleberfach gründlich versteht, wird als Aufseher in eine Gerberei gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Bl.

Bücherlager - Verkauf. 3.f.64. Ein antiquarisches Bücherlager in circa 3000 Bänden (ohne Katalog), worunter sich Werke aus allen Wissenschaften befinden, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Weinverkauf. 3.f.31. 5 Ohm Aßenthaler Rothwein 1858r werden einzeln oder im Ganzen billig abgegeben. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

In der Unterzeichneten ist zu haben: **Freiherr J. Heinrich v. Wessenberg.** Sein Leben und Wirken.

ein Beitrag zur Geschichte der neuern Zeit. Auf der Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenberg's. Von **Dr. Jos. Beck,** großh. bad. Geheimrath Hofrath. Preis 4 fl. 24 fr. **Karlsruhe, den 12. Mai 1862. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

3.f.553. **Krankenheil bei Tözl in Oberbayern.**

Der Gebrauch der jod- und schwefelhaltigen doppelt-kohlensauren Natronquellen von Krankenheil hat sich bei Scropheln, scrophulösen Augenentzündungen, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Kröpfen, Rheumatismus, Geschwüren, Euderkeln, Stiefigkeiten der Gelenke, Kropfheulen, Schrunden, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißem Fluß, chronischen Leiden der Schleimhäute und Hornwerkzeuge, Sand und Gries, Sicillität, Störungen, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Fibroid des Uterus, Eumoren, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Blutflüssen, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten u. s. w. von so vorzüglich wirksamkeit erwiesen, daß sie in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der vorherige Gebrauch weit stärkerer Jodwasser erfolglos geblieben war, noch Heilung bewirkt, und durch ihre überraschende Heilkraft die anerkanntesten Ärzte, wie die Herren Geh. Med.-Rath Dr. v. Ammon, königl. Leibarzt in Dresden, Geh. Med.-Rath und Professor Dr. Frerichs in Berlin, Geh. Med.-Rath Dr. B. Langenbeck in Berlin, Geh. Med.-Rath und Professor Dr. Martin in Berlin, Geh. Sanitätsrath Dr. Carl Mayer in Berlin, Ober-Medicinalrath Dr. v. Pfeufer in München, Geh. Rath Dr. v. Seanzoni in Würzburg, Geh. Rath Dr. v. Schönlein, Geh. Med.-Rath und Prof. Dr. Wunderlich in Leipzig, Ober-Med.-Rath Dr. Wutzer in Bonn und viele Andere bewogen haben, die Vortrefflichkeit der Krankenheil Brunnen- und Quellenprodukte durch ärztliche Berichte zu bestätigen. Von größter Wirksamkeit erweisen sich die Krankenheil Wasser insbesondere bei Scropheln, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten aller Formen, Störungen und Verhärtungen, Leiden der Blase, des Uterus und der weiblichen Genitalien, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten, in welchen Fällen Krankenheil nach den gemachten Erfahrungen alle andern Heilmittel überbietet.

Die Krankenheil Wasser sind so leicht verdaulich, daß sie von den schwächsten Constitutionen, selbst Kindern getrunken werden, ohne Congestionen zu verursachen oder den Magen zu belästigen, und können auswärts mit gleich günstigem Erfolge gebraucht werden, wie in Krankenheil (Tözl) selbst. Aus den Krankenheil Brunnen gewinnt man das **Krankenheil Jodjodsalz** (Quellsalz), und mittelst dieses Jodjodsalzes wird die **Krankenheil Quellsalzeife** bereitet. Mit dem Jodjodsalz kann man überall Bäder (— zu einem Bade braucht man 6 bis 8 Loth —) bereiten, welche von eben so günstiger Wirkung sind, wie die Bäder von den Quellen selbst. Von der **Krankenheil Quellsalzeife** gibt es drei Sorten: 1) Die **Jodjodsalzeife**, als Toilette-seife und ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten. Sie wird wie die gewöhnliche Toilette-seife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt um so mehr vorzuziehen, als sie von allen schädlichen Bestandtheilen frei, neben ihrer medizinischen Wirkung die Haut zugleich weich, zart und weiß macht, und nicht theurer zu stehen kommt, als andere gute Toilette-seife. 2) Die **Jodjodsalzweselfeife**, als Heilmittel gegen Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, Kropfheulen etc., und zur Verstärkung der Bäder. 3) Die **verstärkte Quellsalzeife**, für hartnäckige Fälle, in denen die Jodjodsalzeife nicht kräftig genug wirken sollte. Die Krankenheil Brunnen können zu jeder Jahreszeit gebraucht werden und nie schaden, nur nützen, indem sie, sowie auch die Quellsalzeife, keine Krankheit in den Körper zurücktreiben, sondern sie durch Resorption (Aufsugung) ausheilen. Die Eröffnung der Bäder beginnt am 1. Juni, und bietet Tözl für Kurgäste zugleich einen gesunden, reizenden Gebirgsaufenthalt. Von München gelangt man in 3 Stunden nach Tözl. Bestellungen auf Wasser, Jodjodsalz und Seife sind franco an die Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tözl (Bavern) zu richten. Die Krankenheil Wasser und Quellenprodukte sind auch zu beziehen durch: **G. Glock**, Sohn, in Karlsruhe; **J. Bäcker** in Mannheim; **Kirner, Willmann & Cie.** in Heidelberg; **Naaber & Waier** in Freiburg; **H. Köhlin** in Offenburg; **Nobrec-Vorholz** in Pforzheim; **G. A. Lang** in Pflanz; **Carl Delske** in Konstanz; **J. H. Mayer** in Worms; **Louis Mayer** in Landau; **Em. Kamfberger** in Basel; **Villencron** in Schaffhausen.

Dad Haslach im Klettgau, Kanton Schaffhausen. Heilanstalt für chronische Krankheiten. Eröffnung am 25. Mai.

Unterzeichneter hat in seiner Anstalt alle diejenigen physikalischen Heilmittel vereinigt, welche von der jetzigen Wissenschaft zur Heilung der chronischen Krankheiten als die wirksamsten anerkannt und empfohlen werden. Da hier alle und jede Erfordernisse zu einer Kur vorhanden sind, habe ich schon viele hartnäckige Krankheitsfälle zur Heilung gebracht, mit denen man in der Privatpraxis nichts auszurichten vermochte. Der äußerst günstige Erfolg meiner Behandlungsart veranlaßt mich, meinen Herren Kollegen und dem hilfsbedürftigen Publikum meine Anstalt zu empfehlen. Die hauptsächlichsten Kurmittel sind folgende: warme Bäder, Kräuterbäder, Kiefernadelbäder, künstliche Mineralbäder (Stahl- und Schwefelbäder etc.), russische Dampfbäder, andere Schwigebäder, die **rationelle Kaltwasserkur**, Gymnastik, Mollen, Mineralwasser. Besondere Einrichtungen zur Behandlung der Frauenkrankheiten. Die Behandlung richtet sich jedesmal speziell nach dem einzelnen Fall. Der Kurort hat eine angenehme, vor schärfen Winden total geschützte Lage und ist nur einige Minuten von einer Station der im Bau begriffenen Eisenbahn entfernt. Es empfiehlt sich, Bad Haslach, den 8. Mai 1862, **Dr. med. Hallauer, Bezirksarzt.**

3.f.112. **Schwegenen.** 3.f.115. **Hôtel zum Erbprinzen.**

Nachdem der großherzogliche Schlossgarten in seiner prächtvollen Blüthe und Wasserkünsten sich jetzt befindet, empfiehlt der Unterzeichnete fein von Hrn. F. Freytag übernommenes Hôtel durch gute Bedienung und mäßige Preise. Table d'hôte 12 1/2 Uhr, sowie Restauration zu jeder Zeit. **F. W. Büchner** zum Erbprinzen.

3.f.742. Die bekannten kleinen Staatsobligations-Loose, welche den meisten Gewinn und die größte Sicherheit bieten und nur fl. 1. 30 kr. kosten, empfehle zu der am 21. Mai 1862 stattfindenden Verloosung. Gewinne sind: fl. 200,000 oder fl. 150,000, fl. 130,000, fl. 120,000, fl. 115,000, fl. 110,000, fl. 105,000, fl. 104,000, ferner fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, fl. 6000, fl. 5000 etc. etc. Da die Ziehung schon nahe ist und der Absatz rasch von Statten geht, so wolle man Aufträge baldigst und nur direkt an das Bankhaus **B. Schottensfels in Frankfurt a. M.** senden. — Listen werden sofort nach der Ziehung versandt. Der Betrag kann auch per Postnachnahme erhoben werden.

Sommerwohnung zu vermieten. Eine im neuesten Style erbaute und in einem der freundlichsten Thäler des Landes (1200 Fuß über der Meereshöhe) gelegene Sommer- oder Gartenwohnung, bestehend in einem elegant möblirten Salon, 8 Zimmern, nebst Küche, Keller und Dienerszimmer, sowie auch neben anstehenden Stallungen sind zu vermieten. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung. 3.f.157.

3.f.159. Bruchsal. Geschäftsverkauf. In der bedeutendsten Handelsstadt des Großherzogthums ist ein seit vielen Jahren bestehendes, sehr rentables Geschäft nebst Haus unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Wirkliche Kaufliebhaber belieben sich wegen des Näheren in frankirten Briefen an Herrn **Karl Schmidt** in Bruchsal zu wenden.

Soolbad Rappenan.

3.f.37. Die hiesige, dieses Jahr bedeutend vergrößerte und mit neuen freundlichen Anlagen umgebene Badenanstalt — Soolbad und Dampfbad — beide mit Douche-Vorrichtung, wird **Sonntag den 23. Mai** eröffnet. Ludwigsaline Rappenan, den 7. Mai 1862. Großh. Salinerverwaltung. A. Fischer.

Soolbad Jagstfeld.

3.f.22. Das hiesige Soolbad, sowie das Soolbampfbad in Friedrichshall ist eröffnet. Die bekannte Heilkraft der Seele und der Aufenthalt in einer angenehmen Gegend mit reiner Luft lassen die günstigsten Wirkungen auf die Gesundheit der Besucher erwarten. Für genügende Räumlichkeiten, sowie für die sonstigen Bedürfnisse der Gäste ist aufs Beste gesorgt. Die Verbindung mit Heilbronn und Heidelberg ist durch tägliche Eisenbahn- und Dampfbootfahrten hergestellt. **J. Bräuninger,** Badbesitzer.

3.f.125. Frankfurt a. M. **Geschäftsverkauf.**

In Frankfurt a. M. ist mit einem Kapital von 18000 fl. ein seit 15 Jahren bestehendes, sehr rentables **Eisenwaaren-Geschäft** zu übernehmen. Reflektirende wollen sich franco unter B G Nr. 239 an Herrn **Otto Molien** in Frankfurt a. M. wenden.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Paar Wagenpferde, Schwarzschimmel, 17 Faust hoch, 4 und 5jährig, beide von englischen Stuten und arabischem Hengst abstammend, ganz fromm und fehlerfrei und sehr gut eingefahren, sind zu verkaufen. Ebenso ein vierziger Glaswagen, noch wie neu, und ein Phaeton, zu billigen Preisen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. 3.f.42.

3.f.143. Hamburg. **Am 12. u. 13. Juni d. J.**

findet die Ziehung erster Abtheilung der von der herzoglichen **Braunschweigischen Regierung** genehmigten und garantierten **großen Geld-Verloosung**, welche im Ganzen in 6 Abtheilungen eingetheilt ist, statt.

Zur Entscheidung kommen: **Die größte Prämie event. 100,000 Thaler,** 1 à 60,000, 1 à 40,000, 1 à 20,000, 1 à 10,000, 1 à 8000, 1 à 6000, 6 à 5000, 1 à 4000, 1 à 3000, 3 à 2000, 4 à 1500, 4 à 1200, 80 à 1000, 25 à 500, 85 à 400, 5 à 300, 105 à 200, 245 à 100 Thaler Preuss. Grt. und ca. 11,000 Klein-re Prämien.

Zu dieser höchst vortheilhaften und sehr interessanten Geld-Verloosung sind beim unterzeichneten Bankhause **ganze Original-Loose à 4 Thlr. Pr. Grt. halbe Original-Loose à 2 Thlr. Pr. Grt. viertel Original-Loose à 1 Thlr. Pr. Grt.** gegen Einzahlung des Betrages oder unter Vorkaufsrecht zu beziehen; behufs Zahlungsvereinfachung werden auch Zins-Soupons und Francosnoten in Zahlung genommen. Die amtlichen Ziehungslisten und Gewinnelder werden sofort nach Entscheldung zugelandt.

B. Silberberg, Bank- und Wechsel-Geschäft, Hamburg.

3.f.754. Frankfurt a. M. **Am 21. und 22. Mai Große Staats-Gewinne-Verloosung**

mit Hauptpreisen von: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. etc. Mehr als die Hälfte der Loose werden mit Gewinnen gezogen. Ganze Loose kosten 6 fl., halbe 3 fl., viertel 1 fl. 30 Kreuzer. Pläne und Ziehungslisten gratis. Die Gewinne werden nach der Ziehung sofort ausbezahlt.

Franz Fabricius, Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt am Main.

3.f.884. Freiburg. **Die Wiederverpachtung der Gypsgrube und Gypsstampfe in Au bei Freiburg betr.**

Da der jüngste sechsjährige Pacht dieser Gypsgrube und Gypsstampfe in Au bei Freiburg mit dem 1. Juli d. J. zu Ende geht, so wird deren Wiederverpachtung am **Mittwoch den 28. d. M.,** Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zu Au stattfinden. In der Zwischenzeit kann jedoch auch ein Pachtunter der Hand abgeschlossen, und es können beschalligte Anträge bei den Eigenthümern Herrn Rechnungsrath **Gerhard** in Karlsruhe und Herrn Handelsmann **Rivi Lang** in Mühlheim, sowie bei dem Unterzeichneten erfragt werden. Freiburg, den 2. Mai 1862.

Friedrich Kunzer.